

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz



Gegenstand:

Vielfalt und Gleichwertigkeit anerkennen –
Chancengleichheit und Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des
Gemeinwesens ermöglichen

Antragsteller:

LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

V-7

1 Vielfalt und Gleichwertigkeit anerkennen – Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens ermöglichen

3 Lediglich 2,9% (118.525 zum 31.12.2011) der in Sachsen lebenden Einwohnerinnen und Ein-
4 wohner sind ausländische Staatsbürger, auf Bundesebene liegt der Anteil bei 9,1%. Migrantinnen
5 und Migranten meiden sächsische Klein- und Mittelstädte, ziehen die 3 Großstädte Leipzig, Dres-
6 den und Chemnitz vor. Ca. 60% leben hier. Leipzig weist mit immer noch weit unter dem Bun-
7 desdurchschnitt liegenden rund 6% die höchste Ausländerquote auf. Im Erzgebirgskreis liegt der
8 Ausländer-anteil bei 1%. Über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund¹ lassen sich
9 solch klare Aussagen nicht treffen, da es hier keine vollumfängliche statistische Erfassung gibt.
10 Nachvollziehbar ist lediglich, dass Sachsen im Zeitraum von 1991 bis Ende 2008 circa 115.500
11 Spätaussiedler aufgenommen hat, davon seit 2000 rund 30.000. Auch kann die Anzahl der Ein-
12 bürgerungen genau angegeben werden. Es ist jedoch nicht darstellbar, wer letztlich tatsächlich im
13 Freistaat Sachsen blieb. Die Rambøll-Studie gibt den Anteil an Menschen mit Migrationshin-
14 tergrund in Sachsen für 2005 mit 4,7% an², derzeit wird er auf etwas mehr als 5% geschätzt.

¹ Laut Statistischem Bundesamt fallen darunter Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind und/oder Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden sowie Personen, bei denen ein Elternteil mindestens eine der Bedingungen erfüllt. „Ausländer“ sind demnach ausschließlich Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

² Vgl. hierzu auch Anmerkungen in Rambøll-Studie, S. 8-9 und S. 17-18.

15 Sämtliche auf den Abbau von Barrieren und Diskriminierung zielende Maßnahmen und Initiativen
16 sollte aber den gesamten Personenkreis im Blick haben.

17 Dass im Vergleich zu westdeutschem Durchschnitt wenig Menschen mit Migrationshintergrund in
18 Sachsen leben, ist einerseits historisch bedingt, andererseits auch darauf zurückzuführen, dass die
19 hiesige Gesellschaft derzeit wenig aufnahme- und fremdenfreundlich ist. Der relativ geringen An-
20 zahl Migrantinnen und Migranten steht eine hohe Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit gegen-
21 über. Insbesondere Muslime und Migrantinnen und Migranten aus arabischen bzw. afrikanischen
22 Staaten, vermehrt auch Roma und Ashkali erfahren Ablehnung. Nie hinterfragte alte Stereotype
23 und eine quasi „Tradition der Diskriminierung“ (Roma und Sinti), aber auch die große Unkenntnis
24 anderer Kulturen, hier v.a. die Islamferne der Mehrheit der Gesellschaft, tragen zu deren Verfesti-
25 gung bei. In Unkenntnis und Ferne gedeihen Angst, Abneigung und Kälte weitaus besser. Auch
26 führt das subjektive Empfinden von Krisen dazu, dass sich Vorurteile, Abwertungen und Ausgren-
27 zungen ihren Weg in die Politik und die so genannte Mitte der Gesellschaft in allen Altersgruppen
28 bahnen. Um sich besser zu fühlen oder einfach um Etabliertenvorrechte zu wahren, werden ande-
29 re abgewertet. Nicht nur, aber besonders breit ist demnach auch in Sachsen die Zustimmung zu
30 einer Ethnisierung sozialer Probleme, die einhergeht mit dem Versagen von Solidarität.

31 **JEDE und JEDER hat das Recht, am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Ge-**
32 **meinwesens teilzuhaben**

33 Für uns sächsische GRÜNE sind Menschenrechte nicht teilbar. Diskriminierung akzeptieren wir
34 weder im Alltag noch im politischen Raum. Es ist egal, welcher Hautfarbe, Religion, Herkunft, wel-
35 chen Geschlechtes oder welcher sexuellen Orientierung ein Mensch ist – JEDE und JEDER hat das
36 Recht, am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens teilzuhaben. Jeder
37 Mensch hat die gleichen Chancen verdient, sich selbst zu verwirklichen und seine Potentiale
38 größtmöglich zur Wirkung zu bringen. Wir setzen uns daher auf allen Ebenen dafür ein, dass in
39 unserer Demokratie auch allen an einem demokratischen Gemeinwesen Interessierten die entspre-
40 chenden Mitbestimmungsrechte gewährt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen Vielfalt nicht
41 als ein lästiges importiertes Problem, das es mit Integrationskonzepten zu beheben gilt – Nein,
42 Vielfalt ist Realität, an die sich Strukturen, Institutionen und Politik anpassen müssen.

43 **Integration und sozialen Inklusion gelingen nur miteinander – Adressat von Politik und Maß-**
44 **nahmen müssen alle Mitglieder unserer Gesellschaft sein**

45 Jeder Mensch hat den gleichen Anspruch auf Würde, auf barrierefreien Zugang zu gesellschaftli-
46 cher Infrastruktur, zu Produkten und Dienstleistungen. Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist
47 Ziel inklusiver Politik. Während Integration davon ausgeht, außerhalb der Mehrheitsgesellschaft

48 bzw. außerhalb von Normen stehende – also ausgeschlossene oder neu hinzugekommene Perso-
49 nen in die Mehrheitsgesellschaft einzugliedern, geht der inklusive Ansatz davon aus, dass niemand
50 außerhalb unserer Gesellschaft steht. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht er-
51 reichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich
52 Personen mit ihren Besonderheiten einbringen können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich auf
53 dem Kieler Parteitag im November 2011 dazu bekannt, „Vielfalt in einer inklusiven Gesellschaft zu
54 leben“. In Sachsen wird in Bezug auf die Abschaffung von gesellschaftlichen Barrieren für Men-
55 schen mit Migrationshintergrund fast ausschließlich der Begriff der Integration gewählt. Wir säch-
56 sischen GRÜNEN wollen eine inklusive Gesellschaft, werden aber auf dem Weg dahin integrative
57 Maßnahmen akzeptieren müssen. Wir verstehen zudem auch Integration als einen gegenseitigen
58 Prozess auf Augenhöhe, indem Respekt des jeweils Anderen Grundlage allen Handelns ist. Aus
59 diesem Grund sprechen wir von Integration und sozialer Inklusion.

60 Seitens der Staatsregierung wird Integrationspolitik vorrangig als ein Maßnahmenplan der Mehr-
61 heitsgesellschaft zur Krisenintervention bei den hier lebenden Migranten begriffen. Zusätzlich teilt
62 die sächsische Staatsregierung die Welt und ihre Bevölkerung auf: in nützlich mithin willkommen
63 und unerwünscht. Den Erwünschten, die aufgrund ihrer hohen Qualifikation und ihrer wirtschaft-
64 lichen Situation als Rettungsanker für die negativen Folgen des demographischen Wandels, als
65 Motor für Wirtschaft und Wissenschaft betrachtet werden, werden in Ministerialstuben entwickel-
66 te Maßnahmen zu ihrer „Integration“ zuteil. Aber selbst bei diesen steht die Anpassung an eine
67 von der politischen Elite kreierte angebliche Norm im Vordergrund. Die Unerwünschten, also jene,
68 die aufgrund ihrer angeblichen diversen Defiziten ebenso angeblich eine Gefahr für das Sozialsys-
69 tem, für eine irgendwie konstruierte homogene Gesellschaft und für eigene bzw. Etablierten-
70 Vorrechte darstellen, werden selbst von diesen Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen. Diese
71 Perspektive führt zu permanenten Diskriminierungen im Alltag, die für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
72 nicht tragbar sind. Für uns stellt die von Staats- und Bundesregierung forcierte Nützlichkeitsdebat-
73 te die Ausfallstraße für die nicht mehr als „pc“ angesehene Ausländerfeindlichkeit dar – man ist
74 jetzt nur noch gegen die „unnützen Ausländer“ bzw. die „unangepassten“. Was unnützlich und was
75 unangepasst ist, liegt im Ermessensspielraum von Behörden und etablierter Bevölkerung.

76 **Ein politischer Paradigmenwechsel ist notwendig!**

77 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen beruht Integration auf Gegenseitigkeit, Dauerhaftigkeit
78 und vor allem Gleichwertigkeit. Sie funktioniert nicht, wenn Migrantinnen und Migranten von
79 oben herab betrachtet und „toleriert“ werden, wenn einseitig gefordert, wenn darunter „Assimi-
80 lierung“ verstanden wird. Integration gelingt wie soziale Inklusion nur miteinander.

81 Wir sächsischen GRÜNEN fordern daher den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung auf: die
82 sächsische Migrationspolitik auf diesem Grundsatz neu auszurichten und zu gestalten. Dafür ist
83 unter tatsächlicher Beteiligung von Vertretungen hier lebender Migrantinnen und Migranten auch
84 das Integrations- und Zuwanderungskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass es als Ziel den
85 Abbau jener institutionellen, sozialen und mentalen Barrieren, die ausschließen und Ungleich-
86 heiten verstetigen, verfolgt. Es muss demnach maßnahmen- und zeitkonkret sein, darf nicht hie-
87 rarchisieren und weder Asylsuchende und Geduldete noch die seit langem in Deutschland leben-
88 den ausländischen Staatsangehörigen ausgrenzen. Es muss sich ausdrücklich auch den bisherigen
89 Integrationsdefiziten auf Seiten der Aufnahmegesellschaft, speziell staatlicher und kommunaler Be-
90 hörden und Institutionen, aber auch den Defiziten bzw. gar kontraproduktiven Schranken staatli-
91 cher Gesetze und Verordnungen widmen. Die seitens der Staatsregierung benannte „TRIAS der
92 Integration“ ist zwingend zu einer „TETRAS“, die als 4. wichtige Säule die politische Partizipation
93 umfasst, zu erweitern

94 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, Migrantinnen und Migranten auf allen Ebenen die politi-**
95 **sche Teilhabe zu ermöglichen**

96 Integration setzt zwingend Teilhabe voraus: an Bildung, am gesellschaftlichen Leben und an der
97 Gestaltung des Gemeinwesens. Gruppen und Initiativen, die für diese Ziele arbeiten, müssen aktiv
98 unterstützt werden. Eine gute Bildung, Ausbildung oder beruflicher Erfolg allein garantiert noch
99 keine hohe Identifikation mit seinem Lebensumfeld, bedeutet noch keine staatsbürgerliche Integ-
100 ration oder tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe. Nur wer sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten
101 kann, kann Identifikation entwickeln und sich so zu Hause und wohl fühlen.

102 **Politische Bildung von MigrantInnen fördern**

103 Die Stärkung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten ist von elementarer Be-
104 deutung. Sie muss staatlich und zivilgesellschaftlich gefördert und anerkannt werden. BÜNDNIS
105 90/DIE GRÜNEN unterstützen dieses Bestrebungen aktiv.

106 Wir sächsischen GRÜNEN selbst fördern aktiv politische Bildungsinitiativen für Migrantinnen und
107 Migranten unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Sachsenweite Angebote wie zum Beispiel das
108 Mentoringprogramm, Besuchsprogramme im Bundes- und Landtag oder Praktika in den kommu-
109 nalen und Kreistagsfraktionen werden mehrsprachig und konkret an interkulturell arbeitende Ver-
110 eine, MigrantInneninitiativen und -selbstorganisationen unterbreitet. Wir GRÜNEN fordern derar-
111 tige Programme und Initiativen aber ebenso vom Freistaat Sachsen ein. Die Landesdelegiertenkon-
112 ferenz beauftragt daher die GRÜNE-Landtagsfraktion, sich initiativ für:

113

- eine Landesförderung politischer Bildungsinitiativen von Migrantinnen und Migranten,

- 114 • Landesförderung zur strukturellen und finanziellen Unterstützung der Arbeit integrations-
115 politischer und interkulturell arbeitender Vereine sowie MigrantInnenselbstorganisationen
116 und
- 117 • die Einbeziehung von MigrantInnenvertretungen in Entscheidungen der Förderpolitik
118 einzusetzen.

119 Migrantinnen und Migranten sind nicht nur im Themenfeld der Integrationspolitik sachkundig.
120 Eine solche Reduktion ist diskriminierend. Wir sächsischen GRÜNEN beziehen daher in alle unse-
121 ren thematischen Arbeitsgemeinschaften interessierte Migrantinnen und Migranten ein. Der Lan-
122 desvorstand unterstützt diese Bemühungen durch mehrsprachige Übersichten über das Angebot
123 an Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Kreisverbandsebene.

124 Es ist erklärtes Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, dass sich die Vielfalt der Gesell-
125 schaft auch in den politischen Entscheidungsgremien und in Institutionen widerspiegelt. Daher ru-
126 fen wir interessierte und engagierte Migrantinnen und Migranten auf, sich aktiv in die Programm-
127 debatte einzubringen und auch die Kandidatur auf einer Liste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
128 den anstehenden Wahlen erwägen.

129 Derzeit gibt es auf allen Ebenen noch viele Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller am
130 Gemeinwesen entgegenstehen, rechtliche ebenso wie soziale oder mentale. Es bedarf einer Reihe
131 an Maßnahmen, um diese abzubauen. Dafür sind geeignete Instrumente, z.B. Integrations- und
132 Zuwanderungspläne, Förderprogramme, aber auch Institutionen auf den entsprechenden Ebenen
133 zu entwickeln. Sie sollten aber so verstanden und angelegt sein, dass sie auf ihre zukünftige eige-
134 ne Überflüssigkeit ausgerichtet sind, also nur vorübergehenden Charakter haben, da sie von einer
135 Ungleichheit in der Gesellschaft ausgehen, ihr Ziel aber deren Abschaffung ist. Dies betrifft u.a.
136 Ausländer- und Integrationsbeiräte oder Ausländer- und Integrationsbeauftragte. Vorerst aber
137 sind sie unabdingbar.

138 **Gemeinde- und Landkreisordnung ändern**

139 Sächsische Gemeindeordnung und Sächsische Landkreisordnung behindern die Beteiligung von
140 MigrantInnen mehr als dass sie diese befördert: Sie enthalten nur die Möglichkeit in §47 bzw. §43
141 sonstige Beiräte zu bilden. Landkreise und Städte müssen diese Beiräte aber nicht bilden und es ist
142 auch keine Wahl der ausländischen Mitglieder vorgesehen. Zudem dürfen diese nur nichtöffent-
143 lich tagen und auch sonst gelten Bestimmungen der beratenden Ausschüsse. Die Folgen dieser
144 Regelung: In Sachsen gibt es bisher nur in vier sächsischen Städten Ausländer-/Migrationsbeiräte.
145 Kein Beirat ist mehr als ein Gremium mit lediglich beratender Stimme. Zuständigkeiten werden
146 permanent beschnitten und völlig an der Realität vorbeigehende Trennungen eingeführt – z. B.

147 Seitens von Verwaltungen erklärte Nichtzuständigkeit für Probleme der Spätaussiedler. Auf Lan-
148 desebene gibt es überhaupt keine offiziell legitimierte MigrantInnenvertretung. 2006 gründeten
149 Sächsische MigrantInnen aus 14 Herkunftsländern, Ausländerbeauftragte der Städte Chemnitz
150 und Dresden, Vorsitzende und Mitglieder der Ausländerbeiräte in Chemnitz und Dresden in Dres-
151 den den Sächsischen Migrantenbeirat (SMB). Dies ist „nur“ ein freier Zusammenschluss, der auf
152 Landesebene die Interessen von MigrantInnen vertreten sowie Mittler zu Politik und Verwaltun-
153 gen sein will. Er wurde bisher von Landesseite als Gremium nicht entsprechend wahrgenommen.
154 Auch sonst sind Migrantinnen und Migranten von politischer Beteiligung abgeschnitten: EU-
155 Bürger dürfen zwar an den Europawahlen teilnehmen, aber auch sie sind - unabhängig wie lange
156 sie hier wohnen - von Bundes- und Landtagswahlen sowohl passiv als auch aktiv ausgeschlossen.
157 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung
158 auf, die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung dahingehend zu än-
159 dern, dass die demokratische Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen
160 und politischen Leben gewährleistet wird, d.h.

- 161 • Verankerung der MigrantInnenbeiräte (MBRe) in der Gemeindeordnung (nach Beispiel in
162 Nordrhein-Westfalen, Hessen) verpflichtend ab einer bestimmten Größe/Einwohnerzahl
- 163 • Verankerung von MBRen als verpflichtend für alle Landkreise in der Landkreisordnung,
164 wobei MigrantenvertreterInnen direkt gewählt werden
- 165 • die MBRe erhalten einen Status in Anlehnung an den Status der nach Bundesrecht gebil-
166 deten Jugendhilfeausschüsse, das heißt, sie haben ein Selbstbefassungsrecht, sind be-
167 schließend und ihre Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich
- 168 • es wird ein LandesmigrantInnenbeirat auf der Basis von Wahlen als beratendes Gremium
169 für den Sächsischen Landtag gebildet. Eine entsprechende Wahlordnung ist zu entwickeln.

170 Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
171 hier entsprechend schnellstmöglich initiativ zu werden. Wir fordern die Staatsregierung auf, die
172 Bildung dieser Beiräte finanziell zu fördern Problematisch ist in Sachsen auch die Stellung der/des
173 Ausländer- und Integrationsbeauftragten als unabhängige Interessenvertreter/in der hier lebenden
174 MigrantInnen. Einerseits gibt es diese Stelle zwar in allen Landkreisen, aber erstens nicht in allen
175 kreisfreien Städten und zudem oft ausgeübt als Ehrenamt oder hälftig mit einem weiteren Amt
176 (Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte oder Behindertenbeauftragte) verbunden. Die zur
177 Verfügung stehende Arbeitszeit schwankt entsprechend von 2h/Monat (Stadt Zschopau) bis
178 40h/Woche (DD). Auch werden seitens der Staatsregierung, des Sächsischen Ausländer- und In-
179 tegrationsbeauftragten und verschiedener Verwaltungsspitzen andere Erwartungen und Aufgaben
180 an dieses Amt gestellt als seitens der MigrantInnen und ihrer Vertreter/Verbände etc. Letztge-

181 nannte sehen in dem Amt die unabhängige Interessenvertreter/in der hier lebenden MigrantInnen
182 und benötige diese auch.

183 Um dies zu gewährleisten sind die Sächsische Gemeindeordnung (§64) und die Sächsische Land-
184 kreisordnung (§60) dahingehend zu ändern, dass

- 185 • in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Stelle der/des Ausländer- und Integrations-
186 beauftragten hauptamtlich und unabhängig eingerichtet wird.
- 187 • Bei der Besetzung der Stelle die politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten (al-
188 ternativ Vereine und Verbände) ein aktives Mitspracherecht hat. Zudem sind diese Stellen
189 mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu versehen

190 **Wahlrecht ist nicht ersetzbar**

191 Unabhängig davon setzen sich die Mitglieder, insbesondere die Amts- und Mandatsträgerinnen
192 und -träger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktiv für das aktive und passive Wahlrecht für Aus-
193 länderinnen und Ausländer auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein. 16 Länder, darunter
194 Schweden, Irland und Spanien, räumen auch Menschen, die nicht aus EU-Staaten stammen, das
195 allgemeine Wahlrecht, zumindest auf kommunaler Ebene ein, wenn sie eine gewisse Zeit im Land
196 gelebt haben. In Deutschland ist dafür die Einbürgerung Voraussetzung. Die Europäische Union
197 hat auf diese Ungleichbehandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der EU einzig aufgrund
198 ihrer Herkunft mit einem ersten Schritt reagiert. Mit dem Vertrag von Maastrich wurde 1992 fest-
199 gelegt, dass alle EU-Bürger innerhalb der EU an Kommunalwahlen an ihrem Hauptwohnsitz teil-
200 nehmen dürfen, unabhängig davon in welchem Mitgliedsstaat sich dieser befindet. Doch mit der
201 Gleichstellung der EU-Bürger auf Gemeindeebene wurden faktisch zwei Klassen von Nicht-Staats-
202 bürgern geschaffen: solche, die – mit unterschiedlichen Einschränkungen beim passiven Wahlrecht
203 – ihre demokratischen Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen können und solche, denen diese
204 demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten verwehrt werden. Diese Diskriminierung ist nicht
205 länger zu akzeptieren. Die GRÜNE Landtagsfraktion ist entsprechend ihrer Zuständigkeit auf-
206 gefordert, auf Landesebene initiativ zu werden. Wir schlagen vor, sich dabei an dem entsprechen-
207 den Gesetzentwurf der GRÜNEN Bundestagsfraktion vom 23.03.2010 (DS 17/1150) zu orientie-
208 ren. Von den GRÜNEN Mitgliedern des Bundestages erwarten wir die erneute Einbringung eines
209 entsprechenden Gesetzentwurfes zum kommunalen Ausländerwahlrecht auf Bundesebene. Das
210 bisherige Scheitern von Gesetzesinitiativen der GRÜNEN Bundestagsfraktion lässt uns GRÜNE
211 nicht aufgeben. Wir wissen um die immer breiter werdende Basis in der Bevölkerung für diese
212 überfällige Gesetzesänderung.

213 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundestags-
214 wahl 2013 auf, das Thema der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und
215 Migranten im Wahlkampf aktiv zu setzen.

216 **Einbürgerung fördern!**

217 Angesichts der demografischen Entwicklung erkennt langsam auch die sächsische Staatsregierung
218 die Notwendigkeit, Zuwanderung nach Sachsen attraktiver zu gestalten. Will der Freistaat als Zu-
219 wanderungsland für Ausländerinnen und Ausländer aber auch Binnenmigrantinnen und -migran-
220 ten attraktiv werden, muss die Migrationspolitik jedoch auch langjährige in Deutschland lebende
221 ausländische Staatsangehörige im Blick haben. Eine aktive und attraktive Einbürgerungspolitik
222 wäre ein Mosaikstein dafür. Doch im bundesweiten Vergleich zeichnen sich sächsische Verwal-
223 tungsrichtlinien, Auslegungen und Entscheidungspraktiken sächsischer Behörden im Bereich Mi-
224 gration derzeit dadurch aus, dass besonders restriktiv vorgegangen wird. Wir GRÜNEN fordern
225 daher die Staatsregierung auf, auf zusätzliche „Anwendungshinweise“ und sonstige Verwaltungs-
226 vorschriften zum Staatsangehörigkeitsgesetz, welche die Einbürgerung im Vergleich mit den An-
227 wendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern erschweren, zu verzichten und zudem
228 aktiv über die Möglichkeiten der Einbürgerung zu informieren.